

Unterrichtsbesuche

In § 11 (3) der OVP heißt es zu den Unterrichtsbesuchen: „Die Seminarausbilderinnen und Seminarbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. Umfang und Gestaltung des eingesehenen Unterrichts orientieren sich an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungen. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter kann einem Beratungsanliegen folgend eigene Schwerpunkte setzen. (...) In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. In der Planung soll auch die Einbindung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Aspekte der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken der digitalisierten Welt ein.“

Eckpunkte zur Leistungsbewertung:

- Das Erproben, Lernen und die eigene Weiterentwicklung der LAA durch Anleitung, Beratung und Unterstützung des Ausbildungspersonals sind bei Unterrichtsbesuchen zentral. Unterrichtsbesuche sollen dazu dienen, unterschiedliche Konzepte zu erproben, planerische Alternativen zu entwickeln und aus Fehlern zu lernen. Auch Stunden, bei denen das Stundenkonzept nicht wie geplant umgesetzt werden kann oder in denen sich Mängel in der Planung der Durchführung zeigen, können wirksame Lerngelegenheiten darstellen, die sich positiv auf den Kompetenzerwerb und die Langzeitbeurteilung auswirken.
- Es ist seitens der Fachleitungen des ZfSL alles zu unternehmen, damit UBs nicht als Prüfungen, sondern als Ausbildungselemente wahrgenommen werden, die in besonderer Weise Lern- und Entwicklungsgelegenheiten bieten.
- Unterricht muss sich an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungen orientieren. Damit sind auch Unterrichtsformen möglich, die im Rahmen einer UPP nicht zulässig wären.
- Grundsätzlich werden im Rahmen von Unterrichtsbesuchen keine Noten genannt. Von diesem Grundsatz kann im letzten Unterrichtsbesuch vor der Staatsprüfung abgewichen werden. Bezugsnorm für die Nennung einer Note ist dann die UPP im Rahmen der Staatsprüfung.

Allgemeine Hinweise zur kurzgefassten Planung

Anders als in den Schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Staatsprüfung sind bei den kurzgefassten Planungen weder ein besonderes Format noch spezielle Inhaltspositionen vorgesehen. Entsprechende Vorgaben sind im Rahmen von Unterrichtsbesuchen nicht zulässig, ebenfalls die Benotung von kurzgefassten Planungen. Unten wird eine Möglichkeit der Verschriftlichung von Planungsüberlegungen genauer dargestellt, andere Formate sind möglich und sollen (in Absprache mit allen Beteiligten) erprobt werden.

Die kurzgefasste Planung dient der Kommunikation zwischen Planendem und den Unterrichtsbeobachtern. Sie enthält die Elemente, die den Planenden zum richtigen Verständnis seiner Vorgehensweise bedeutsam erscheinen und stellt keine gesondert zu bewertende Leistung dar. Dementsprechend gilt auch, dass Gegenstand der Bewertung die Planung ist und nicht der Plan. Daher gilt für diese Entwürfe grundsätzlich Folgendes:

- Das Prinzip der Relevanz zentraler Entscheidungen ist leitend für die Gestaltung. Der Entwurf soll die Unterrichtsbesucher so informieren, dass zentrale Planungsentscheidungen verständlich und nachvollziehbar werden.
- Die kurzgefasste Planung sollte eine Auswahl aus den bei der Planung des Unterrichts angestellten didaktischen und methodischen Überlegungen enthalten und die zentralen Überlegungen und Entscheidungen erläutern. Weitere Überlegungen können in der Nachbesprechung des Unterrichtsbesuchs mündlich erläutert werden.

Beispiel: Elemente des (schriftlichen) Unterrichtsentwurfs

Die schriftliche Planung für einen Unterrichtsbesuch umfasst maximal vier Seiten zuzüglich Titelblatt, tabellarischem Verlaufsplan und Anhang. Für den ersten Unterrichtsbesuch werden lediglich Titelblatt, Zielsetzungen und tabellarischer Verlaufsplan sowie der Anhang erstellt.

Datenvorspann	Jeder Unterrichtsentwurf enthält als Titelblatt einen Vorspann mit Informationen zu folgenden Aspekten: Name der Referendarin/des Referendars, Name der Ausbildungsschule, Fach, Lerngruppe, Raum, Datum, Zeit, Fachlehrer/in, Besucher/innen, Thema der Sequenz, Thema der Unterrichtsstunde sowie Thema der Vor- und Folgestunde.
Themen	Die Themenformulierung der Unterrichtsstunde sollte sowohl den Unterrichtsgegenstand als auch die didaktische Aspektierung berücksichtigen; z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - „Simulation einer Talkshow mit zentralen Romanfiguren zur Behandlung der Schuldfrage in Fontanes <i>Effi Briest</i>“ - „Erarbeitung der Transportmechanismen an Biomembranen anhand eines vorgegebenen Modells“ - „Mehr oder weniger Staat zum Abbau der Arbeitslosigkeit? – Erarbeitung verschiedener Positionen auf theoretischer Grundlage“
Lerngruppenanalyse Lernausgangslage	Hier sind die für die Unterrichtsstunde relevanten Aspekte aufzuführen. Die fachlichen, fachmethodischen, unterrichtsmethodischen und sozial-kooperativen Kompetenzen der Lernenden werden dargestellt. Auf Besonderheiten in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler wird nur eingegangen, wenn dies Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung hat. Um der Datenschutzverordnung nachzukommen, soll auf die konkrete Benennung der Namen verzichtet werden. Ausgehend von der kompetenzorientierten Darstellung der Lernvoraussetzungen werden als Konsequenz didaktische und methodische Entscheidungen begründet aus der Analyse abgeleitet.
Reihenkontext	Die Einordnung der Stunde in die längerfristigen Unterrichtszusammenhänge klärt die Anknüpfung an vorangegangene Lernprozesse und verdeutlicht Zusammenhänge und Kompetenzentwicklung. Die Darstellung kann in Form einer mehrspaltigen tabellarischen Auflistung erfolgen.
Zielsetzungen der Stunde	Die zentralen Fragen bei der Formulierung der Unterrichtsziele lauten: <ul style="list-style-type: none"> - Was lernen die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit dem Thema hinzu? - Worin besteht die Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler? <p>Zur Darstellung der intendierten Lernziele bezüglich der angestrebten Kompetenzerweiterung bietet sich eine Unterscheidung zwischen Hauptintention</p>

(Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Kompetenzbereiche des Faches) und konkretisierenden Teilzielen (ggf. mit Indikatoren) an. Diese orientieren sich an den Richtlinien, fachspezifischen Kernlehrplänen sowie den Vorgaben bzw. Operatoren für die zentralen Prüfungen.

Anhand der Lernziele sollte eine klare Lernprogression entsprechend der Schwerpunktsetzung der Stunde erkennbar sein. Die Lernziele können dabei in Bezug auf die individuelle Förderung einzelner Lernender oder verschiedener Teilgruppen differenziert werden.

Erläuterungen zu didaktisch-methodischen Entscheidungen

Die begründeten Entscheidungen zur Durchführung der Unterrichtsstunde ergeben sich aus einer didaktisch-methodischen Analyse, die sich auf eine klare Schwerpunktsetzung bezieht. Hierbei ist darauf zu achten zentrale Planungsentscheidungen so zu begründen, dass sie verständlich und nachvollziehbar werden. Eine reine Ablaufbeschreibung des Unterrichts sowie eine Paraphrase des tabellarischen Verlaufsplans sind zu vermeiden.

Wesentliche Elemente der Erläuterungen sind:

- Curriculare Positionierung der Unterrichtsstunde
- Begründung des Unterrichtsthemas und des Unterrichtsgegenstandes mit Blick auf die zu erwerbenden Fähigkeiten / Kompetenzen
- konkrete fachliche und methodische Anknüpfungspunkte, die die Schwerpunktsetzung und ggf. eine didaktische Reduktion für die Einzelstunde verdeutlichen
- Reflexion der zentralen Materialien und Arbeitsaufträge in Bezug auf die sich bietenden Lernchancen, mögliche Schwierigkeiten und die individuelle Förderung
- Antizipation von Schwierigkeiten und ggf. Alternativen für Planung und Durchführung.

Geplanter Unterrichtsverlauf

Der tabellarische Verlaufsplan berücksichtigt folgende Bereiche:

Phasen	Geschehen im Unterricht	Didaktisch-methodischer Kommentar
Hier werden die Phasen entsprechend ihrer Funktion im Unterricht aufgeführt (Einstieg, Hinführung/Problemaufriss, Erarbeitung, Sicherung, Weiterführung).	Hier werden die einzelnen Lernschritte aufgeführt, so wie sie sich im Unterrichtsgeschehen darstellen. <ul style="list-style-type: none"> – Wer gibt welche Impulse? – In welchen Kommunikations- und Sozialformen wird gearbeitet? – Welche Medien und Materialien werden eingesetzt? 	Hier werden für den schnellen Überblick der Beobachtenden die zentralen Gründe für die jeweiligen Unterrichtsschritte und die damit verknüpften Zielvorstellungen in knapper Form angeführt.

Neben Richtlinien und Kernlehrplänen sind alle verwendeten Quellen verzeichnet, Internetquellen mit der Angabe des letzten Zugriffs.

Anhang

Im Anhang werden Kopien oder Ausdrücke aller Materialien aufgeführt, die im Unterricht eine Rolle spielen (z.B. Texte, Bilder, Arbeitsblätter mit Musterlösungen, möglicher Tafelanschrieb, Hilfen, ggf. Ergebnisse aus vorangegangenen Stunden).

Die Schriftlichen Arbeiten zur Staatsprüfung

- In der Staatsprüfung muss nach § 32 (5) der OVP zu jeder UPP eine Schriftliche Arbeit vorgelegt werden, die gesondert bewertet wird. Nähere Informationen finden sich in den Hinweisen des Landesprüfungsamtes.
- Die Schriftliche Arbeit enthält die Elemente des schriftlichen Unterrichtsentwurfs zu einem Unterrichtsbesuch. Diese werden dort integriert und in Bezug auf die längerfristigen Unterrichtszusammenhänge ausgebaut. Die Anfertigung der Schriftlichen Arbeit wird im Verlauf der Ausbildungszeit im Fachseminar thematisiert. Es wird empfohlen, zum vierten oder fünften Unterrichtsbesuch (in einem Fach oder beiden Fächern) einen Entwurf entsprechend den Vorgaben des Prüfungsamtes für die Schriftliche Arbeit zu gestalten. Hierzu erfolgt von der jeweiligen Fachleitung eine spezifische Rückmeldung.

Leitfaden zur Unterrichtsnachbesprechung

Funktionen der Nachbesprechung sind Beratung und Orientierung zu der konkret gezeigten Stunde und Begleitung im Ausbildungsprozess. Zentrales Anliegen ist die aktive Reflexion der Referendarinnen und Referendare. Diese Vereinbarungen werden in den Kern- und Fachseminaren verdeutlicht.

Eine Unterrichtsnachbesprechung kann auch digital und zeitlich versetzt stattfinden. Zur Unterstützung der Kommunikation über die Stunde werden Materialien von C. Junghans eingesetzt. Hierzu gehört auch die Definition von individuellen Entwicklungsaufgaben als Ergebnis der Beratungen (s.a. gesonderte Papiere)

Setting	<ul style="list-style-type: none">- möglichst Teilnahme aller Beteiligten an der Nachbesprechung- Freistellung von Ausbildungslehrerinnen bzw. -lehrern, ABB (ggf. Mit-Ref. als Protokollantin bzw. Protokollant)- angemessener Raum- Vorbereitung der Referendarinnen und Referendare auf die Selbstreflexion in einem gesonderten Raum (z.B. unter Verwendung der Handreichung zur Stellungnahme auf der Seminarhomepage oder nach eventueller fachspezifischer Konkretisierung)- parallel zur Selbstreflexion: Absprache zwischen den übrigen am Gespräch Beteiligten über zentrale Aspekte
Gesprächsführung	<ul style="list-style-type: none">- Absprache hinsichtlich der Moderation zwischen den Seminarbilderinnen und -ausbildern- Beginn spätestens 15 Minuten nach Stundenende- Beratungszeit inkl. Statement maximal 60 Minuten
Gesprächsablauf	<ul style="list-style-type: none">- Verständigung über den Gesprächsablauf- Kriteriengeleitete Stellungnahme der Referendarin/des Referendars

-
- ggf. im Anschluss einzelne Fragen zur Klärung der wesentlichen Aspekte der Stunde (im Rahmen des letzten UB: Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch im Rahmen der UPP)
 - dem Ausbildungsstand gemäÙes Feedback zur Reflexion
-

Weitere Elemente des Gesprächs, deren Schwerpunktsetzung und Abfolge nach Bedarf variiert

werden können:

- gemeinsame Absprache der Gesprächsaspekte
- Würdigung der Stunde: Benennung und Gewichtung von Stärken und Schwächen der Planung und Durchführung
- gewichtende Bilanzierung durch FL und KSL
- Kompetenzorientierung und Standardorientierung: Ausrichtung auf die Fähigkeiten der Person und den Ausbildungsstand, z.B. unter Berücksichtigung der Zielsetzung aus EPG, Portfolio oder vorherigen UB
- Orientieren: Standortbestimmung und Perspektiven im Blick auf die weitere Ausbildung durch KS und FS
- Beratung zu den gewählten Aspekten: Entwickeln und Aufzeigen von Handlungsoptionen, ggf. Alternativen
- Divergierende Wahrnehmungen und Einschätzungen: Abgleich von Selbst- und Expertenwahrnehmung(en); Konsens anstreben, Dis-sens aushalten

Rückmeldung zur kurzgefassten Planung

Vereinbarungen

- Formulierung von Entwicklungsaufgaben und ggf. Eruiern von Unterstützungsmöglichkeiten (Schule und Seminar)
- Empfehlung an die Referendarinnen und Referendare: zeitnahe schriftliche Darstellung zentraler Aspekte der Nachbesprechung durch die Referendarin bzw. den Referendar an alle Beteiligten – gegebenenfalls kurze Rückmeldung durch FL/KSL

Gesprächsausstieg: Moderierter Abschluss des Gesprächs

Hinweis: Informationen zur Staatsprüfung finden sich auf der Homepage des Landesprüfungsamtes.

Hinweise zur Reflexion (nach Unterrichtsbesuchen)

Allgemeines

- Die kriteriengeleitete und auf Schwerpunkte konzentrierte eigenständige Stellungnahme bzw. Reflexion zur Einleitung der Unterrichtsnachbesprechung dokumentiert die Kompetenzen im Bereich der reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Unterricht sowie der Überprüfung der Qualität des eigenen Unterrichts. Sie stärkt die Fähigkeit zu analytischem, differenziertem, kritischem Urteil.
- Im Folgenden finden Sie eine Strukturierungs- und Notationshilfe für die Reflexion Ihres Unterrichts, die durch Kriterien und Indikatoren geleitet wird. Begründen Sie Ihre Ausführungen durch

konkrete Wahrnehmungen aus dem Unterricht und entwickeln Sie alternative Handlungsmöglichkeiten.

Mögliche Aspekte

Grundintention	<ul style="list-style-type: none">– Reflexion der zentralen Zielvorstellungen im Hinblick auf den Lernzuwachs– Wertung des Unterrichterfolgs: Abgleich zwischen Planung und Durchführung
Lernprozesse	<ul style="list-style-type: none">– Beurteilung der Funktionalität einzelner Entscheidungen (z.B. Unterrichtsgegenstand, Phasierung, Aufgaben, Methoden, Materialien, Medien, ...)– Wertung der Qualität des Lernens (z.B. Lernertrag, Anforderungsbereiche, Transparenz, Selbstständigkeit, Binnendifferenzierung, ...)
Lehrer- und Schülerverhalten / Interaktion	<ul style="list-style-type: none">– Untersuchung des Kommunikationsverhalten (Lehrersprache, Gesprächsführung, Umgang mit Schüleräußerungen)– Reflexion der Interaktion mit der Lerngruppe– Wertung des Classroom Managements– Analyse der Schüleraktivität– Rückmeldung zu individuellen Besonderheiten

Möglicher Aufbau

- Einleitung: Überblick über die Aspekte der eigenen Reflexion / Schwerpunkte für die Nachbesprechung:
- Beobachtungen (Indikatoren), ggf. Alternativen
- Fazit und Ausblick, z.B.:
 - Zusammenfassende Diagnose des eigenen Lernstands
 - Zielsetzung: Schwerpunkte der Zielsetzungen aus EPG/Portfolio oder vorherigen UB und Umsetzung der Zielsetzung in der gesehenen Stunde
 - Darlegung möglicher Schwerpunkte der Weiterarbeit
 - Beratungswünsche

Dass Unterrichtsbesuche als „Prüfungssimulationen“ genutzt werden, kann den LAA/LiA zur Orientierung und als Prüfungsvorbereitung dienen. Dies ist in vollem Umfang erst zum Ende der Ausbildung sinnvoll. Bei der Einschätzung von etwaigen Notenkorridoren in Bezug auf eine Staatsprüfung muss seitens der Fachleitung deutlich gemacht werden, dass angesichts der Besonderheit des situativen Moments in Staatsprüfungen die Validität einer solchen Einschätzung stets in Frage steht.